

# Stenographischer Bericht

## 19. Sitzung des steiermärkischen Landtages.

IV. Periode.

22. Dezember 1931.

### Inhalt:

**Verhandlungen:** 1. Bericht des Finanzausschusses über die Regierungsvorlage, Beilage Nr. 67, Voranschlag der steierm. Landesfonds für das Jahr 1932, Beilage Nr. 75. — Einzelerörterung. — Fortsetzung. — Berichterstatter zu Kapitel 7, Titel 11 Auzt (387). — Abstimmung (387). — B. 3. Kapitel 8: Mikola (387). Abstimmung (387). — B. 3. Kapitel 9: Hartleb (387). — Abstimmung (387). — Abschnitt II. — B. 3. Kapitel 10 bis 12 Hartleb (387 ff.). — Abstimmung (387 ff.). — B. 3. Kapitel 13, Titel 1: Rottenmanner (388). — Abstimmung (388). — B. 3. Titel 2: Gföllner (388). — Abstimmung (388). — B. 3. Titel 3: Krenn (388). — Abstimmung (388). — B. 3. Titel 4 und 5: Hartleb (388). — Abstimmung (388). — B. 3. Kapitel 14: Hartleb (388). — Abstimmung (388). — Abschnitt III. — B. 3. Titel 1: Hartleb (388). — Abstimmung (388). — B. 3. Titel 2: Hartleb (388). — Redner: Rosenwirth (389), Zenz (389). — Abstimmung (390). — B. 3. Titel 3: Hartleb (390). — Abstimmung (390). — B. 3. Titel 4, § 1: Hartleb (390). — Redner: Gföllner (390), Gudenus (391), Auzt (392), Ina. Wihany (393), Kammerhofer (394), Zenz (394), Reichl (394). — Abstimmung (395). — B. 3. Titel 4, §§ 2 bis 6 und Titel 5: Hartleb (395). — Abstimmung (395). — Anhang. — B. 3. Landes-Eisenbahnfonds, Titel 1: Hartleb (395). Abstimmung (395). — B. 3. Titel 2: Hartleb (395). Redner: Reichl (395), Höpfl (396). — Abstimmung (397). — B. 3. Titel 3 und 4: Hartleb (398). — Abstimmung (398). — Bedeckungsanträge: Berichterstatter Hartleb (398 ff.). — Redner: Mikola (398), Zenz (398), Auzt (399). — Abstimmung (398 ff.).

Präsident Kölbl eröffnet die Sitzung um 15 Uhr 30 Minuten.

Präsident: Hohes Haus! Ich eröffne die 19. Sitzung des hohen Landtages und fahre fort in der

### Beratung des Voranschlages für 1932.

Wir sind vormittags stehengeblieben beim Titel 11 des Kapitels 7.

Die Berichterstatterin zu Kapitel 7, Titel 11, hat der Herr Abg. Auzt; ich erteile ihm das Wort.

Berichterstatter Auzt: Ich berichte über den § 1, Distriktsärzte und Impfkosten.

Das Erfordernis beträgt 376.340 S, die Bedeckung 288.000 S, so daß sich ein Abgang in der Höhe von 88.340 S ergibt. Ich beantrage die unveränderte Annahme des § 1. — Zu diesem Titel und Paragraphen liegt nun folgender Antrag des Finanzausschusses vor. (Verliest den in der Landtagsbeilage Nr. 75 auf Seite 11 enthaltenen Beschlußantrag.) Ich bitte den hohen Landtag um Annahme dieser Anträge.

(§ 1 sowie der Beschlußantrag werden ohne Wechselrede angenommen.)

Präsident: § 2, Aufwand für den Sanitätsdienst bei den politischen Behörden.

Berichterstatter Auzt: Erfordernis 178.940 S, zugleich auch Abgang. Ich beantrage die unveränderte Annahme.

(§ 2 wird ohne Wechselrede einstimmig angenommen.)

Präsident: § 3, Stipendien und Beiträge.

Berichterstatter Auzt: Das Erfordernis, zugleich auch der Abgang beträgt 23.970 S.

Dazu wird folgender Beschlußantrag unterbreitet: (Verliest den in der Landtagsbeilage Nr. 75, Seite 11, enthaltenen Beschlußantrag.)

Ich beantrage die Annahme des § 3 und dieses Beschlußantrages.

(§ 3 und der Beschlußantrag werden ohne Wechselrede einstimmig angenommen.)

Präsident: § 4, Landes-Fürsorgeschule.

Berichterstatter Auzt: Die Landes-Fürsorgeschule verzeichnet ein Erfordernis von 3600 S und eine Bedeckung von 800 S, so daß 2800 S als Landesbeitrag zu leisten sind. Ich beantrage die unveränderte Annahme.

(§ 4 wird ohne Wechselrede einstimmig angenommen.)

Präsident: Wir kommen zu Kapitel 8. Berichterstatterin Frau Abg. Mikola. Ich erteile ihr das Wort.

Berichterstatterin Mikola: Hohes Haus! Ich habe zu berichten über Kapitel 8, Ruhe-, Versorgungsgenüsse und Gnadengaben.

Das Erfordernis beträgt 1.917.620 S, die Bedeckung 251.860 S, es erscheint daher ein Abgang von 1.665.760 S. Ich bitte um die Annahme dieses Kapitels. (Kapitel 8 wird ohne Wechselrede einstimmig angenommen.)

Präsident: Berichterstatter zu Kapitel 9 ist Herr Präf. Hartleb; ich erteile ihm das Wort.

Berichterstatter Hartleb: Verschiedene Einnahmen und Ausgaben.

Das Erfordernis, zugleich Abgang ist 12.480 S. Ich beantrage die unveränderte Annahme.

(Kapitel 9 wird ohne Wechselrede einstimmig angenommen.)

Präsident: Abschnitt II. Vermögensgebarung, Kapitel 10, Titel 1. Berichterstatter Präf. Hartleb.

Berichterstatter Hartleb: Titel 1, Kauffchillinge.

Das Erfordernis ist 5020 S, das ist auch gleichzeitig der Abgang. Ich beantrage die unveränderte Annahme. (Titel 1 wird ohne Wechselrede einstimmig angenommen.)

Präsident: Titel 2, Neubauten.



**Berichterstatter Hartleb:** Bei diesem Titel kann die Abstimmung unterbleiben, weil weder ein Erfordernis, noch ein Abgang zu beschließen ist.

**Präsident:** Ich bitte, davon Kenntnis zu nehmen. Titel 3, Aufzunehmende und rückzuzahlende Kapitalien.

**Berichterstatter Hartleb:** Erfordernis 5.791.470 S., Bedeckung 4.713.000 S., Abgang 1.078.470 S. Ich beantrage die unveränderte Annahme.

(Titel 3 wird ohne Wechselrede angenommen.)

**Präsident:** Titel 4, Rückzuerhaltende und anzuliegende Kapitalien.

**Berichterstatter Hartleb:** Erfordernis 2.866.290 S., Bedeckung 2.908.640 S., Überschuf 42.350 S. Ich beantrage die unveränderte Annahme.

(Titel 4 wird ohne Wechselrede angenommen.)

**Präsident:** Kapitel 11, Dollaranleihe-Schuldendienst.

**Berichterstatter Hartleb:** Erfordernis 3.334.980 S., Bedeckung 385.700 S., Abgang 2.949.280 S. Ich beantrage die unveränderte Annahme.

(Kapitel 11 wird ohne Wechselrede angenommen.)

**Präsident:** Kapitel 12, Zinsen und Einnahmen aus Kapitalbeteiligungen des Landes.

**Berichterstatter Hartleb:** Hier sind Änderungen zu verzeichnen gegenüber der ursprünglichen Vorlage, und zwar wegen der geänderten Zinsen. Die richtige Erfordernisziffer beträgt nach dem Antrag des Finanzausschusses 920.680 S., die Bedeckung bleibt gleich der der gedruckten Vorlage, 187.560 S., daher ein Abgang von 733.120 S. Ich beantrage, Beschlussfassung im Sinne des Finanzausschufantrages.

(Kapitel 12 wird ohne Wechselrede angenommen.)

**Präsident:** Kapitel 13, Realitäten und Unternehmungen. Die Berichterstattung zu Titel 1 hat der Herr Abg. **R o t k e n m a n n e r**.

**Berichterstatter Rottenmanner:** Titel 1, Liegenschaften in Graz.

Ordentliches Erfordernis 40.780 S., außerordentliches Erfordernis 10.000 S., zusammen 50.780 S., Bedeckung 61.850 S., Überschuf 11.070 S. Ich ersuche um die Annahme.

(Titel 1 wird ohne Wechselrede einstimmig angenommen.)

**Präsident:** Titel 2, Forste. Die Berichterstattung hat der Herr Präf. **G s ö l l e r**.

**Berichterstatter Gsöller:** Dieses Kapitel weist unter Landesforstverwaltung Udmont ein ordentliches Erfordernis von 508.220 S., ein außerordentliches von 2000 S., zusammen also 510.220 S. aus. Das Erfordernis der Landesforstverwaltung St. Gallen beträgt im ordentlichen 519.550 S., im außerordentlichen 4000 S., zusammen 523.550 S., so daß sich ein Gesamterfordernis von 1.033.770 S. ergibt. Dem gegenüber gehalten die Bedeckung aus beiden Landesforstverwaltungen mit 1.066.700 S., ergibt sich immerhin noch ein Überschuf von 32.930 S., der trotz der ungünstigen Lage in der Forst- und Holzwirtschaft zu verzeichnen ist. Ich ersuche um Annahme dieses Titels.

(Titel 2 wird ohne Wechselrede einstimmig angenommen.)

**Präsident:** Kapitel 13, Titel 3. Berichterstatter Herr Abg. **K r e n n**; ich erteile ihm das Wort.

**Berichterstatter Krenn:** Titel 3, Steiermärkische Zweigniederlassung der Versicherungsanstalt der österreichischen Bundesländer.

Bedeckung, zugleich Überschuf 5000 S. Ich ersuche um Annahme.

(Titel 3 wird ohne Wechselrede einstimmig angenommen.)

**Präsident:** Titel 4 und 5. Die Berichterstattung hat der Herr Präf. **H a r t l e b**; ich erteile ihm das Wort.

**Berichterstatter Hartleb:** Titel 4, § 1, Amtliche Grazer Zeitung.

Erfordernis 33.200 S., Bedeckung 74.800 S., Überschuf 41.600 S. Ich beantrage die unveränderte Annahme.

(§ 1 wird ohne Wechselrede einstimmig angenommen.)

§ 2, Landesgesetzblatt.

Erfordernis 8500 S., Bedeckung 17.500 S., Überschuf 9000 S. Ich beantrage die unveränderte Annahme.

(§ 2 wird ohne Wechselrede einstimmig angenommen.)

§ 3, Verordnungsblatt.

Erfordernis 7790 S., Bedeckung 7500 S., Abgang 290 S. Ich beantrage die unveränderte Annahme.

(§ 3 wird ohne Wechselrede einstimmig angenommen.)

Es ist dann in die gedruckte Vorlage einzuschalten ein neuer Titel 5, Gutsbetrieb Schloßberg bei Leutschach, mit einem Erfordernis von 13.980 S. und einer Bedeckung von 13.980 S., so daß weder ein Überschuf noch ein Abgang aussieht. Ich beantrage die unveränderte Annahme.

(Titel 5 des Kapitels 13 wird ohne Wechselrede einstimmig angenommen.)

**Präsident:** Kapitel 14, Landes-Eisenbahnwesen. Die Berichterstattung hat Herr Präf. **H a r t l e b**.

**Berichterstatter Hartleb:** In diesem Kapitel ist im Erfordernisse eine Änderung beim Erfasse des Betriebsabganges der Lokalbahn Feldbach—Bad Gleichenberg, der ursprünglich zu hoch angesetzt war. Anstatt 84.160 S. sind einzusetzen 56.420 S. Es ist daher das Gesamterfordernis 418.540 S., die Bedeckung 10.000 S., daher Abgang 408.540. Ich beantrage die unveränderte Annahme.

(Kapitel 14 wird ohne Wechselrede angenommen.)

**Präsident:** Wir kommen zu Abschnitt III., Steuern und Abgaben. Die Berichterstattung hat ebenfalls Herr Präf. **H a r t l e b**.

**Berichterstatter Hartleb:** Titel 1, Verwaltungsaufwand.

Das ordentliche Erfordernis beträgt 304.510 S., das außerordentliche Erfordernis ist Null, daher das Gesamterfordernis gleich dem ordentlichen. Die Bedeckung beträgt 660 S., also der Abgang 303.850 S.

Ich beantrage die unveränderte Annahme.

(Titel 1 wird ohne Wechselrede einstimmig angenommen.)

**Präsident:** Titel 2.

**Berichterstatter Hartleb:** Titel 2, Ertragsanteile.

Erfordernis 570.000 S., Bedeckung 21.072.360 S., Überschuf 20.502.360 S. Ich beantrage unveränderte Annahme.

Den in der Beilage Nr. 75 enthaltenen Minderheitsantrag der Abg. **R o s e n w i r t h** und Genossen bitte ich



abzulehnen. Den Beschlufsantrag, der zu Abschnitt III, Titel 2, in der Beilage Nr. 75 abgedruckt ist, beantrage ich, anzunehmen, und zwar mit der Richtfeststellung, daß in der 5. Zeile nach dem Worte „bei“ einzuschalten sind die Worte „mehr als“.

**Rosenwirth:** Hohes Haus! Der hohe Landtag hat am 23. April 1931 ein Gesetz beschlossen, womit die Regelung der Strafenverwaltung zu einem Teil abgeändert, die bestehende Mautstandgebühr und die Landeskraftfahrzeugabgabe aufgehoben und den betroffenen Gebietskörperschaften Entschädigungen gewährt wurden. Die Vorlage wurde im hohen Landtage deshalb eingebracht, weil der Bund damals die Einhebung der außerordentlichen Strafenverwaltungsgebühren, Mauten und dergleichen aufgehoben hat, an dessen Stelle die Benzinsteuern einführt und aus dieser Benzinsteuern heraus die betreffenden Bezirke und Gemeinden, die bisher derartige Einnahmen hatten, entschädigt werden sollten. Der hohe Landtag hat diese Entschädigung in diesem Gesetze geregelt. Allerdings hat sich schon in ganz kurzer Zeit nach dieser Regelung gezeigt, daß wohl der Gesetzgeber den Willen hatte, eine Entschädigung den Bezirken und Gemeinden zuzubilligen, daß aber diese Absicht, die bei der Gesetzgebung bestanden hat, durch das Gesetz des Landtages nicht in Erfüllung gegangen ist. Im Artikel V dieses Gesetzes sagt der hohe Landtag, auch die Bezirke werden für den Einnahmefall, den sie durch dieses Gesetz bezüglich der Strafenverwaltungsbeiträge in den Jahren 1931 bis 1935 erleiden, zu Lasten der Ertragsanteile des Landes aus der Benzinsteuern und Kraftwagenabgabe des Bundes entschädigt. Jeder, der das nun liest, wird der Meinung sein, daß die Bezirke, die bisher außerordentliche Strafenverwaltungsbeiträge eingehoben haben, nun tatsächlich auch den Entfall durch dieses Gesetz voll erhalten werden. Dem ist aber nicht so. Das Land hat wohl für das Jahr 1931 einen diesbezüglichen Beschluß gefaßt, hat beschlossen, daß ein Betrag von 200.000 S für diese Zwecke zur Verfügung gestellt wird, und daß dieser Betrag auf Grund des Entfalles bei den Bezirken zur Aufteilung gelangen soll; aber mit 1. Jänner 1932 soll nicht mehr dieser Aufteilungsschlüssel, der vollkommen gerecht und im Sinne des Gesetzes, der Gesetzgeber des Bundes gelegen war, der auch im Sinne der Einleitung zum Artikel V selbst gelegen ist, da soll nicht mehr dieser Aufteilungsschlüssel gelten, sondern die Aufteilung soll vom 1. Jänner 1932 an nach der Anzahl der Straßenkilometer an die einzelnen Bezirke erfolgen. Nun wird jeder auf den ersten Blick erkennen können, daß diese Aufteilung vollkommen ungerecht erscheint, wo der Kilometer Bezirksstraße doch nicht in allen Bezirken gleich benützt wird, daher nicht eine gleiche Instandhaltung und Erhaltung der Straßen überhaupt, beansprucht. Es wird doch niemand allen Ernstes behaupten wollen, daß ein Kilometer Straße z. B. im Bezirke Umgebung Graz nur dieselbe Strafenverhaltung braucht, wie ein Kilometer z. B. im Bezirke Gleisdorf. Aber darauf nimmt man keine Rücksicht, sondern man sagt sich, durch diese Benzinsteuern ist es möglich, den Bezirken eine gewisse Einnahme zuzuschreiben, wenn sie bisher auch keine außer-

ordentlichen Strafenverwaltungsbeiträge eingehoben haben, wobei man natürlich das krasseste Unrecht begeht und diesen Bezirken, die diese Einnahmen bisher gehabt haben, sie nicht nur nicht einheben läßt, sondern ihnen einfach von diesen Beiträgen große Beträge wegnimmt, um sie anderen Bezirksverwaltungen schenken zu können. Dadurch erleiden eine ganze Reihe von sehr wichtigen und großen Bezirken einen außerordentlich hohen Einnahmefall. So hat zum Beispiel der Bezirk Umgebung Graz bisher in jedem Jahre an außerordentlichen Strafenverwaltungsbeiträgen einen Betrag von rund 100.000 S eingenommen. Jetzt ab 1. Jänner 1932 kann dieser Bezirk diesen Betrag nicht mehr einheben, erhält aber als Entschädigung nur mehr einen Betrag von 30.000 S, also ein Einnahmefall von 70.000 S, mit anderen Worten gleich einer Umlage von 10 Prozent. So geht es auch anderen Bezirken, die auf ihre Straßen geschaut haben, die Straßen in gut fahrbarem Zustande gehalten haben. Nun soll ihnen zur Strafe dafür ein großer Betrag aus ihren bisherigen Einnahmen genommen und in keiner anderen Art vergütet werden. Diese Tatsache ist notwendig hier im hohen Hause aufzuzeigen, und wir haben aus diesem Grund im Finanzausschuß einen Gesetzesantrag eingebracht, der eben diese ungerechte Aufteilung hintanhaltend sollte, der eine Regelung nach Recht, eine Regelung nach der Notwendigkeit treffen sollte. Im Finanzausschuß ist dieser Antrag abgelehnt worden. Wir haben ihn als Minderheitsantrag angemeldet. Aber es scheint, daß bei der Beratung, bei der Beschlufsfassung nicht volle Klarheit geherrscht hat, daß ein Teil der Parteien sich über die Auswirkungen, die das alte Gesetz und unser Novellierungsantrag beinhalten sollen, nicht voll im klaren ist, weil die Zeit während der ganzen Budgetberatung für diesen Zweck vielleicht zu kurz war. Wir haben deshalb heute neuerlich den Gesetzesantrag hier im Hause eingebracht, um es dem zuständigen Ausschusse zu ermöglichen, sich mit dieser Frage eingehend zu beschäftigen und dann die Stellungnahme, respektive Abänderung des bestehenden Gesetzes in Erwägung zu ziehen. Um nun dem hohen Hause und den einzelnen Parteien im Ausschusse Gelegenheit zu geben, diesen Antrag mit aller Gründlichkeit, mit aller Sachlichkeit durchberaten zu können, sehen wir uns veranlaßt, heute den Minderheitsantrag zurückzuziehen, ersuchen Sie aber, für den Gesetzesantrag, den wir heute im hohen Hause eingebracht haben, im zuständigen Ausschusse im Sinne der Gerechtigkeit zu urteilen und das Gesetz nach den Bedürfnissen der Bevölkerung zu verabschieden.

**Jenz:** Herr Abg. Rosenwirth hätte mit seiner Forderung dann recht, wenn die Gesamtleistungen für den Strafenaufwand aus dem Landesfonds geleistet würden. Dann wäre es selbstverständlich, daß nach tatsächlich durchgeführten Leistungen auch die Zuwendungen an die Bezirke erfolgen. Nun bekommen aber die Bezirke nur eine teilweise Zuwendung, niemals eine ganze Entschädigung, und das führt selbstverständlich dazu, daß man den Bezirken nach dem Verhältnis ihrer Kilometeranzahl Zuwendungen



zukommen läßt. Es gibt Bezirke, welche nicht einmal 10 km Bezirksstraßen haben, und Bezirke, welche mehr als 100 km Bezirksstraßen zu erhalten haben. Wenn nun nach dem tatsächlichen Aufwand für 1 km die Zuwendung geleistet würde, würde der Zustand eintreten, daß bei etwa 10 km Bezirksstraßen ein Mehrfaches von Seiten des Landes geleistet würde, als wie für einen Bezirk mit mehr als 100 km Straßenlänge. Es sind die Zuwendungen eben nur Unterstüzungen an die Bezirke zur Straßenerhaltung. (Zwischenruf Rosenwirth.) Ursprünglich haben diese Zustände bestanden, die Herr Abg. Rosenwirth fordert, und es war unser Bemühen, diesen Zustand, der als sehr ungerecht, vor allem seitens der ländlichen Bezirke, empfunden wurde, dahin abzuändern, daß die Zuweisungen nach der Kilometeranzahl erfolgen, und wir werden selbstverständlich im Interesse der ländlichen und steuerschwachen Bezirke diesen Zustand zu verteidigen als unsere Pflicht erachten. Was die Zuweisungen an die Bezirke aus der Benzinsteuer anlangt, verweise ich auf unsere Forderungen, die wir im Vorjahre bei den Voranschlagsberatungen erhoben haben, daß Zuwendungen vom Jahre 1932 bis zum Jahre 1935 im steigenden Ausmaße möglich sein sollen. Leider hat unser damaliger Antrag keine Mehrheit in diesem Hause gefunden. Wir wünschen auch, daß die Frage der Zuwendungen an die Bezirke zur Straßenerhaltung aus der Benzinsteuer einer Regelung unterzogen werde, und zwar in dem Sinne, daß steigend ein von Jahr zu Jahr größerer Aufwand aus der Benzinsteuer für die Straßenerhaltung verwendet wird, bis wir den Zustand erreichen, daß der gesamte Ertrag der Benzinsteuer der Straßenerhaltung zugute kommt. Erleichterungen in dieser Hinsicht wird auch unser Bestreben mit sich bringen, daß wir die jetzt bestehenden Bezirksvertretungen auflösen, die einzelnen Agenden verschiedenen Körperschaften übertragen und das ganze Straßennetzen einer gründlichen Neuordnung unterzogen wird. Bei Gelegenheit wird es auch möglich sein, ganz neue Gesichtspunkte für die Zuwendung, beziehungsweise für die Aufwendung in der Straßenerhaltung zu studieren.

Nachdem Herr Abg. Rosenwirth die Zurückziehung seiner Vorlage angekündigt hat, ist es selbstverständlich überflüssig, des weiteren dazu Stellung zu nehmen.

**Präsident:** Es ist niemand mehr zum Worte gemeldet. Da Abg. Rosenwirth seinen Minderheitsantrag zurückgezogen hat, bleiben also nur mehr die Anträge des Berichterstatters, über die ich jetzt abstimmen lasse.

(Titel 2 wird einstimmig angenommen.)

Berichterstatter **Hartleb:** Titel 3, Zuschlagsabgaben. Zuschlag zu den Bundesübertragungsgebühren.

Bedeckung, zugleich Überschuß, 1.894.000 S. Ich beantrage die unveränderte Annahme.

Hiezu liegt noch ein Beschlufsantrag vor (liest):

„Die Landesregierung wird beauftragt, bis zum nächsten Voranschlag Vorschläge über eine Ermäßigung der Zuschläge zu den Bundesübertragungsgebühren zu erstatten.“

Ich beantrage, diesen Beschlufsantrag anzunehmen. (Titel 3, samt Beschlufsantrag, werden einstimmig angenommen.)

Titel 4, Selbständige Abgaben des Landes. § 1, Realsteuern.

Bedeckung, zugleich Überschuß, 6.000.000 S. Ich beantrage die unveränderte Annahme.

Die Minderheitsanträge Gföllner und Genossen zu diesem Titel, und zwar sowohl den zu Rubrik 1, als auch den zu Rubrik 2, bitte ich, abzulehnen.

Dann ist noch ein Beschlufsantrag zu diesem Titel (liest):

„Die Landesregierung wird aufgefordert, einen Gesetzesentwurf auszuarbeiten und dem Landtage vorzulegen, durch den die Landesregierung ermächtigt wird, in besonders berücksichtigungswürdigen Einzelfällen auch bei der Landesgebäudesteuer gnadenweise Abschreibungen zu bewilligen.“

Ich stelle den Antrag, diesen Beschlufsantrag anzunehmen.

**Gföllner:** Hohes Haus! Wir haben uns gestattet, den Antrag zu stellen, daß die Grundsteuer gestaffelt werden soll. Es ist Ihnen ja bekannt, daß wir programmatisch auf den Standpunkt stehen, daß lediglich der Mehrertrag über den Arbeitslohn zu besteuern wäre und daß erreicht werden soll, daß neben der Einkommensteuer keine separate Steuer für den Arbeitslohn des Bauern eingehoben werden soll. Weil wir wissen, daß es nicht über Nacht möglich ist, diesen Grundsatz durchzubringen, und die Entwicklung in der Richtung vorsichtig vor sich gehen muß, daß es auch den öffentlichen Körperschaften leichter möglich sein muß, auf diese Einnahmen zu verzichten, so stellen wir diesen Staffelantrag, mit dem wir uns vorstellen, daß ein Übergangszustand erreicht werden könnte. Ich muß dabei aufmerksam machen, daß mit Recht die Kleinbauernschaft über die Steuerbelastung klagt, und dieses eine Mittel, um der Not der Kleinbauern steuern zu können, indem bei ihnen diese Steuer wegfällt, wäre berechtigt. Mir ist bekannt, daß einzelne Bürgerliche auf dem Standpunkt stehen, daß das Demagogie sei, nicht nur in Versammlungen, sondern auch in gesetzgebenden Körperschaften Schlüsse zu ziehen aus der Not der Bauernschaft. Ich bekenne mich aber zu dieser Demagogie, weil ich der Auffassung bin, daß wir dazu da sind, dieser Demagogie Ausdruck zu verleihen, die darin besteht, die Wünsche der Bevölkerung auch wirklich zu erfüllen. Ich verkenne nicht, daß unser Antrag heute eine gewisse Erschwerung für die Großgrundbesitzer mit sich bringt, und ich bin sicher, daß im Verlaufe der Debatte davon gesprochen werden wird, daß es den Großgrundbesitzern schlechter geht, als den kleinen Besitzern, und daß sich die kleinen Besitzer zusammen tun müßten, um den Großgrundbesitzern zu Hilfe zu kommen, und daß sie damit ihr Scherflein zur Steuerung ihrer Not beitragen könnten. (Ing. Witzany: „Dann geben sie's dem Heimatschutz!“) Dann geben sie es wieder den Heimatschützern; sehr richtig. Trotzdem bin ich der Auffassung, daß es dem Großgrundbesitz nicht so schlecht geht, wie es dargestellt wird, und der Beweis



dafür ist, daß der Großgrundbesitz noch immer lebt und daß er auch imstande ist, mit sehr erheblichen Mitteln den Wahlfonds der bürgerlichen Parteien zu spicken, also erhebliche Mittel zur Förderung der Heimatschutzbewegung beizutragen. Solange derartige Außerlichkeiten zeigen, daß es den Leuten nicht schlecht geht, entbehrt der jammervolle Ton der Berechtigung.

Eine andere Frage ist die, daß unsere Kleinbauern und Kleinpächter immer wieder erzählen, daß sie sehr wohl in der Lage sein müssen, den verhältnismäßig hohen Pacht aufzubringen und dabei auch für ihren Anteil an dem gepachteten Grundbesitz auch die Steuern an Stelle des Großgrundbesitzers zu zahlen haben. Wir sind der Auffassung, wenn diese kleinen Leute gezwungen werden, diese verhältnismäßig hohe Belastung zu übernehmen, daß es dann auch berechtigt ist, vom Großgrundbesitzer Lasten zu verlangen. Es wird auch aus den Reihen der Kleinbauern immer wieder Klage geführt, daß sie von den Maßnahmen der Steuererhöhung und ähnlichen Dingen eigentlich sehr wenig hätten. Sie haben gar keine Hoffnung, daß ihre Lage berücksichtigt wird, und erklären immer wieder, sie seien nicht sehr an diesen Maßnahmen interessiert, weil der Fiskus bei den Kleinen ohnehin rücksichtslos vorgeht, sie dürfen es darauf nicht ankommen lassen. Eine Steuernachsicht gibt es erst vom Großbauern aufwärts. Erst dann ist es erst der Mühe wert, nachzudenken, ob der landwirtschaftliche Betrieb der Berücksichtigung wert sei. Unter diesen Umständen ist unser Antrag, der eine Abstufung der Steuerleistung nach der Größe des Besitzes vorsieht, umso mehr berechtigt. Es ist ja vielleicht richtig, daß der Hektarertrag beim großen und beim kleinen Besitzer durchschnittlich gleich ist. Aber wir glauben nicht einmal an diese These, sondern wir sind der Meinung, daß durch eine weitaus intensivere Arbeitsleistung beim kleinen Besitzer auch der Ertrag gesteigert werden kann, während allerdings der Großgrundbesitz es in vielen Fällen für sich hat, daß er in der Lage ist, durch eine erhöhte Rationalisierung im landwirtschaftlichen Betrieb einen höheren Ertrag zu erzielen. Ich glaube, diese Besteuerung ist auf jeden Fall ungerecht, weil der Fleiß des Einzelnen besteuert wird, während die Besteuerung des Großgrundbesitzes die Besteuerung des Vorteiles ist, der in der Bewirtschaftung des Großgrundbesitzes gelegen sein kann. Es ist schließlich auch darauf zu verweisen, daß beim kleinen Besitz eine Familie leben muß, daß aber beim Großgrundbesitz auch nur eine Familie leben muß, und wenn der Großgrundbesitz das hundertfache vom Kleinbesitz, von dem auch eine Familie leben muß, ausmacht, es nur Pflicht der Billigkeit ist, zu verlangen, daß der Großgrundbesitz in erhöhtem Ausmaße zur Steuerleistung beiträgt, damit das Arbeitseinkommen des kleinen Pächters auf dem Lande verschont werden kann. Eine Partei hat uns im Finanzausschusse entgegengehalten: „Der Gföller wird hier wahrscheinlich 50 Jahre alt werden, und wir wünschen ihm dieses hohe Alter, bis endlich einmal dieser Antrag angenommen wird.“ Ich nehme diesen Ausspruch nicht sehr ernst, denn es hat schon in der Vergangenheit manchen kühnen Antrag gegeben, und früher, als es den Betroffenen lieb

war, ist ein solch bekämpfter Grundsatz, der irgend einer Schichte der Bevölkerung unangenehm war, verwirklicht worden, und wir sind der Überzeugung, daß es nicht 50 Jahre brauchen wird, bis sich die Bauernschaft in der Mehrheit durchringt zur Erkenntnis der Notwendigkeit, auch in der Bauernschaft der Verschiedenheit der Belastungsmöglichkeit Rechnung zu tragen. Dem soll letzten Endes unser Antrag dienen, weshalb wir heuer wieder den Versuch unternehmen, die Entlastung der wirklich in Not befindlichen Bauernschaft herbeizuführen. (Beifall bei den Sozialdemokraten.)

**Gudenus:** Wir haben in Steiermark eine Fläche, welche mit 12,143.000 K an Katastralreinertrag belastet ist. Diese Fläche verteilt sich in alle möglichen Betriebe, von großem Ausmaß sind nur wenige, von kleinem Ausmaß mehr; ungefähr zwei Fünftel der Fläche sollen von dieser Steuer betroffen werden. Diese große Fläche ist zusammengefaßt in größere und kleinere Betriebe, wie ich schon gesagt habe. Es ist nicht einzusehen, warum auf diesen Katastralreinertrag beim größeren Grundbesitz mehr herauskommen soll, als vom kleineren. Ich sage nicht von der Fläche. Der Herr Abg. Gföller hat ganz recht, man kann nur den Katastralreinertrag nehmen. Ich kann nicht einsehen, warum der größere Grundbesitz höher besteuert werden soll, als der kleine, da man ja aus dem kleinen Besitz mehr herausbringt, als aus dem großen. Wenn wir aber wissen, daß der Großgrundbesitz das Drei- und Vierfache zahlen soll, da die Warenumsatzsteuer progressiv und die Lohnabgaben auch progressiv steigen, so versuchen Sie das mit den Bauern, die unter Ihrem Schutz und Schirm stehen, und teilen Sie ihnen einige Grundstücke samt diesen Steuern zu. Dann rate ich Ihnen aber, lassen Sie sich nie mehr in dieser Gegend blicken, denn sonst werden Sie erschlagen. Auf diese Weise wird der Großgrundbesitz einfach demoliert, es werden aus der Mauer, aus unserer Wirtschaft, noch einige große Steine herausgebrochen. Die Nachbarn haben nichts davon, wenn der Großgrundbesitz zugrunde geht, vielleicht ein paar etwas schmutzige Schnalzer werden ihre Geschäfte machen, sonst niemand. Aber wenn man aus einer brüchigen Mauer noch Stücke herausbricht und dann glaubt, man hat die Wirtschaft saniert, da irrt man sich. Es kommt schon vor, daß die Steuerbehörden die kleinen Leute bedrücken, und bin ich oft in der Lage, einen Rat zu erteilen, denn wie kann ein armer Bauer sich bei diesen komplizierten Steuerberechnungen auskennen, die an die Berechnung der Flugbahn eines Kometen grenzen. (Heiterkeit.) Schicken Sie Ihre Parteisekretäre so fleißig umher, wie unsere Leute es machen; die haben furchtbare Arbeit, um den Leuten zu helfen und zu raten, und es ist auch schon viel erreicht worden gegen Schlampereien in den Steuerberechnungen.

Ich habe im vorigen Jahre auch die Ehre gehabt, hier über diesen Gegenstand zu sprechen, und mußte ich damals genau derselben Fiktion entgegenzutreten wie heute. Damals hat es auch geheißt, der Großgrundbesitzer hat soundsoviele Hektar, da sitzt er ganz allein darauf und frißt allen Ertrag allein auf. Das ist ja



nicht wahr, das ist demagogisch. Sie bekennen sich selbst dazu, das ganze demagogisch aufzuzäumen. Ich habe Berechnungen angestellt, daß auf die gleiche Fläche, nämlich nach dem Katastralreinertrag berechnet, beim Großgrundbesitz genau soviele Leute leben, als beim kleinen Besitz, als Pächter, Verwalter, Knechte usw. Und es gibt Leute, die als Pächter viel besser leben, als wie Ihre berühmten Kleinbauern. Ein Pächter ist allerdings nicht das soziale Ideal, der Kleinbesitzer ist entschieden besser, als der Pächter. Der Pächter hat aber, wenn er schwach ist aus irgend einem Grunde, an dem Verpächter eine große Anlehnung. Gewöhnlich wird der Pacht so gemacht, daß die Steuern der verpachtende Großgrundbesitzer zahlt und daß das Risiko vom Hausbau nach einem Brand, die Versicherung usw. alles der Große übernimmt. Brennt der Knecht ab, ist er fertig, er muß betteln gehen um Bauholz, wohin? Wieder zum Großgrundbesitz. Dazu ist der gut und gibt ihm gerne, weil er mit seinem Nachbar in Frieden leben will. Dieser Fiktion möchte ich nächstes Jahr, wenn mir Gott das Leben schenkt, nicht mehr begeben. Ich hoffe, wir werden das nicht mehr hören.

Über diese Steuer überhaupt zu reden, ist vielleicht unnötig, weil wir sie jetzt nicht ändern werden, und sie so erledigt werden wird, wie sie im Finanzausschusse beschlossen wurde.

**Auff:** Hohes Haus! Ich habe schon gestern Gelegenheit gehabt, auf einen Antrag zu verweisen, den die Abg. Machold, Leichin, Oberzaucher und Regner eingebracht haben und der sich mit der Frage der sogenannten Hausherrenentschädigung beschäftigt. Der Herr Landesfinanzreferent hat sich bei diesen Ausführungen von meiner Seite Notizen gemacht, aber noch nicht Gelegenheit genommen, zu diesem Minderheitsantrag unserer Fraktion Stellung zu nehmen. Es ist schon notwendig, daß ich meinen gestrigen Ausführungen einiges hinzufüge, um neuerlich den Beweis zu erbringen, daß es im Interesse des Landes, der Bezirke und der Gemeinden Steiermarks liegt, dieses Unrecht, das der steiermärkische Landtag vor zwei Jahren beschlossen hat, wieder aus der Welt zu schaffen und damit dem Lande, den Bezirken und den Gemeinden Einnahmsquellen zu verschaffen, die diese Gebietskörperschaften unbedingt brauchen. Unser Herr Finanzreferent hat in beweglichen Worten auf die Finanznot Steiermarks verwiesen, hat aufgezeigt, welche Kürzungen dieses Notbudget des Landes Steiermark aufweist, und hat dem hohen Landtage zur Kenntnis gebracht, daß er in diesem ausgeglichenen Budget nur die wichtigsten und dringendsten Erfordernisse erfüllen konnte. Wir haben ihm nun einen Weg gewiesen, dem Lande Einnahmsquellen zu verschaffen, die es in die Lage versetzen, weitere Aufwendungen für die verschiedenen Kapitel dieses Haushaltes für 1932 machen zu können. Wir bedauern es, daß man diesen Antrag der sozialdemokratischen Fraktion mit solcher Geringschätzung behandelt, es nicht einmal für notwendig findet, dazu ein Wort zu verlieren. Der Antrag war sicherlich darauf eingestellt, daß man letzten Endes zu einem Kompromiß kommt, das den Wünschen der Sozialdemokraten nicht voll

Rechnung trägt, daß man aber wenigstens zur Erkenntnis kommt, daß im Hinblick auf die Notbudgets unserer steirischen Gebietskörperschaften die arbeitslose Hausherrenrente einer Einschränkung unterzogen werden soll. Ich habe schon gestern aufgezeigt, daß das Land aus der Erfüllung dieses Wunsches der Sozialdemokraten Mehreinnahmen in der Höhe von 500.000 Schilling zu verzeichnen hätte, eine Rechnung, die vollständig einwandfrei ist, nachdem statistisch nachgewiesen erscheint, daß die Mietzinssumme für sämtliche Mietobjekte Steiermarks 50 Millionen Kronen ausmacht. Nachdem man den Hausherren für jede Friedenskrone eine Hausherrenentschädigung von 1 Groschen bewilligt hat, so beträgt diese Hausherrenentschädigung für die Landesgebäudesteuer 500.000 S. Nun muß man hierzu noch folgendes Unikum aufzeigen: Die Hausherren verrechnen diesen Hausherrenrogroschen nicht bloß für die Mietwohnungen in ihren Objekten, sondern auch für die selbst benützten Räume, so daß auch für diese Räume das Land und die Gemeinden und auch die Bezirke die Hausherrenentschädigung zu bezahlen haben. Es ist aber noch ein anderer interessanter Umstand aufzuzeigen, der eine weitere Kürzung des Landes, der Gemeinden und der Bezirke bedeutet. Im Landesgesetz vom 28. April 1930 wurden die Umlagenprozente für die steirischen Gemeinden bewilligt und dieses Gesetz enthält nun die Bestimmung, daß die vom Eigentümer selbst benützten gewerblichen und industriellen Betriebs- und Geschäftsräume, einschließlich der Eisenbahnbetriebsräume, nur eine Umlagenbasis von höchstens 8 Groschen aufweisen dürfen, daß also bei einem Mietwert von jährlich über 2400 Friedenskronen wohl eine Landesgebäudesteuer von 10 Groschen, aber keine Zuschläge für die Gemeinden und Bezirke verrechnet werden dürfen. Es bedeutet also diese Bestimmung im Landesgesetz vom 28. April 1930, daß die Eigentümer selbst benützter gewerblicher und industrieller Betriebs- und Geschäftsräume, einschließlich der Bundesbahnverwaltung, für alle Mietwerte über 2400 K weder an die Gemeinden noch an die Bezirke überhaupt Zuschläge zu der Landesgebäudesteuer zu leisten haben. Nach den Weisungen des Amtes der steiermärkischen Landesregierung ist die volle Steuerbasis als Grundlage für die Bemessung der Gemeinde- und Bezirkszuschläge anzunehmen. Die Auswirkung dieser Bestimmung im zitierten Landesgesetz hat aber zur Folge, daß die Gemeinden und Bezirke Verkürzungen in ihren Zuschlagsprozenten erfahren, die in dieser Berechnung überhaupt nicht aufscheinen. Es präliminieren also die Gemeinden und die Bezirke, wenn sie diese Ausweise der Steuerämter zur Grundlage nehmen, unbewußt falsch, müssen aber nach diesen Ausweisen präliminieren, weil die Weisungen des Amtes der steiermärkischen Landesregierung dies anordnen. Für mittlere Gemeinden beträgt der Ausfall 7000, 8000, 10.000 bis 12.000 S im Jahr. Auch ein Unrecht, das aus der Welt geschafft werden könnte, wenn man diesem Antrage der Sozialdemokraten entsprechen würde. Es wäre sicherlich am Platze, daß man dem Antrage der sozialdemokratischen Abgeordneten das entsprechende Verständnis entgegenbringt und daß



unser viel bedrängter Landesfinanzreferent mit Freude zu diesem Antrage greifen würde, weil es ihm möglich wäre, sich durch die Annahme dieses Antrages eine erwünschte Einnahmequelle zu verschaffen. Der Erfolg dieses Gesetzes würde sicherlich den Finanzreferenten und den hohen Landtag in die Lage versetzen, für soziale Einrichtungen, für Armenkinderpflege, für die Winterhilfe und für andere soziale Aktionen aus Landesmitteln mehr beisteuern zu können, als nach dem Voranschlage für 1932 aussieht. Es wäre daher sicherlich zweckmäßig, wenn auch der Herr Finanzreferent zu diesem Antrage seine Meinung kundtun würde und wenn er sich nicht von den Entschliebungen der einzelnen Hausbesitzervereine von Steiermark so nachdrücklich beeinflussen ließe, daß er nicht einmal die Genehmigung dazu erhält, zu diesem Antrage der Sozialdemokraten überhaupt Stellung nehmen zu können. Ich meine, daß wir es überhaupt ablehnen müssen, im Landtage die Interessen bestimmter Ständegruppen von Steiermark zu vertreten, daß wir vielmehr die Pflicht und Aufgabe hätten, alle Quellen auszuschöpfen, die das Land in die Lage versetzen, seine Einnahmen erhöhen zu können. Ich glaube, daß es nach dieser Darstellung Pflicht des steiermärkischen Landtages wäre, dem Minderheitsantrage, der jetzt zur Beschlußfassung vorliegt, zu entsprechen und den Antrag des Berichterstatters abzulehnen. (Beifall bei den Sozialdemokraten.)

**Ing. Wihany:** Hohes Haus! Ich will vom Standpunkte des Landbundes zu den zwei Minderheitsanträgen der Sozialdemokraten kurz Stellung nehmen. Die Begründung, warum wir den Minderheitsantrag Gföller auf Staffelung der Grundsteuer ablehnen, brauche ich heute nicht zu wiederholen, weil es eine Tatsache ist, daß der Antrag heute sein zehnjähriges Jubiläum feiert. Wir haben unsere Stellungnahme in den früheren Jahren immer bezogen. Wenn wir auch anerkennen, daß die Steuerverhältnisse bei unserem Grundbesitz durchaus nicht vollkommen geklärt sind, und wenn wir auch ohne jede Einschränkung anerkennen, daß die Steuerverhältnisse einer Revision zugeführt werden müßten und sollten, so sind wir trotzdem der Meinung, daß die im Minderheitsantrage vorgesehene Staffelung der Grundsteuer diesen gerechten Ausgleich nicht bringen würde. Wir müssen aus unserer Praxis selbst auch feststellen, daß wir sehr häufig einen Unterschied in den Bonitätsklassen derjenigen Grundstücke finden, die den bäuerlichen Besitzern gehören und der angrenzenden Grundstücke, die Eigentum von Großgrundbesitzern, besonders von alten Grundherren sind, die in der Bonifizierung weit besser behandelt wurden. Eine wirkliche Änderung dieser Verhältnisse könnte nur eine Neukatastrierung sein. Eine solche aber in der gegenwärtigen Zeit durchzuführen, ist auf Grund der Kostenfrage vollständig ausgeschlossen. Eine Verbesserung könnte bringen die im Grundsteuergesetz vorgesehene periodische Katasterrevision, die nach diesem Gesetze alle 15 Jahre stattfinden sollte. Tatsächlich ist sie seit dem Bestehen des Katasters ein einziges Mal vorgenommen worden. Warum diese Revision nicht durchgeführt wird, die zweifellos den Ausgleich bringen könnte, ist wiederum

einzig und allein eine Kostenfrage. Die vorgeschlagene Staffelung im Minderheitsantrage lehnen wir deswegen ab, weil wir für die steiermärkischen Verhältnisse keinerlei brauchbares Ziffernmaterial haben, welches uns den Beweis liefern könnte, daß die vorgesehene Staffelung nur annähernd gerecht sich auswirken würde. Ich stelle die Tatsache fest, daß alle Länder Österreichs, mit Ausnahme Steiermarks, zur Staffelung der Grundsteuer übergegangen sind, und zwar in sehr verschiedenen Formen. Wir müssen aber auch feststellen, daß alle diese Länder, die ihre Grundsteuer gestaffelt haben, ständig den Versuch unternehmen, die Staffeln zu ändern, und daß in den bäuerlichen Organisationen nicht selten der Wunsch auftaucht, diese Staffelung wieder abzubauen, weil sie das, was sie angestrebt haben, wirklich nicht erreicht haben. Bei dieser Gelegenheit möchte ich auch dem häufig vorgebrachten Schlagwort begegnen, Steiermark habe eine sehr hohe Grundsteuer und die steirischen Bauern seien mehr als die Bauern anderer Länder durch die Landesgrundsteuer ohne Umlagen belastet. Mir liegt eine Berechnung vor, und wenn wir die Friedensgrundsteuer valorisieren, dann kommen wir in Steiermark auf eine Grundsteuer von 100,8 Prozent, also fast die gleiche Steuer wie im Frieden. In Wien ist eine dreifache Staffel: Die Grundsteuer steigt von 105 Prozent bis 210 Prozent. In Niederösterreich haben wir fünf Staffeln, die Grundsteuer der niedrigsten beträgt 120 Prozent, am höchsten 164 Prozent. In Oberösterreich haben wir sechs Staffeln, die niedrigste 113 Prozent, die höchste 198 Prozent. Salzburg ist in seiner Staffelung ungemein weit gegangen, es hat elf Staffeln eingeführt und noch einmal elf, und zwar dadurch, daß es landwirtschaftlichen und Waldbesitz verschieden besteuert. Hier sehen wir bei diesen elf Staffeln eine andere Wirkung: Die Steuer steigt von 32 Prozent bei der Landwirtschaft bis 161 Prozent, bei Wald von 64 Prozent bis 323 Prozent. Hier sehen wir von allen angeführten Beispielen zum ersten Mal, daß sich die Staffeln so auswirken, daß die Grundsteuer unter 100 Prozent herabsinkt. Kärnten hat acht Staffeln und steigt von 107 Prozent bis 237 Prozent; Tirol hat vier, von 64 Prozent bis 145 Prozent; Vorarlberg drei, von 103 Prozent bis 207 Prozent; das Burgenland fünf, von 81 Prozent bis 189 Prozent. Wir sehen aus dieser Tabelle, daß Steiermark mit seinen 100 Prozent Grundsteuer im Verhältnis zur Friedenssteuer in dieser Tabelle gegen alle Länder besser abschneidet, weil bei diesen Ländern, deren Grundsteuer allerdings zum Teile unter, bei den meisten aber über 100 Prozent liegt, der Durchschnitt über 100 Prozent ist. Wir hören immer wieder aus anderen Ländern und gerade aus Salzburg, wo die Staffelung am weitesten ausgebildet ist und das 22 Staffeln hat, den Wunsch, diese Staffelung aufzuheben. Wir können darin den Beweis sehen, daß die Staffelung der Grundsteuer den gerechten Ausgleich zwischen Klein- und Großgrundbesitz nicht bringt; es müßte also ein anderer Weg beschritten werden. Wir haben gesagt, solange wir nicht über ein stichhaltiges Zahlenmaterial verfügen, können wir einem Staffelantrag nicht



zustimmen, weil wir nicht wissen, wie er sich in Wirklichkeit auswirken würde. Interessant wäre für uns, die wir diese Stellung seit jeher im Landtage eingenommen haben, eine Stellungnahme der Gruppe vom Heimatblock zu bekommen, weil uns zur Kenntnis gelangt ist, daß die Vertreter des Heimatschutzes die Forderung auf Staffelung der Grundsteuer den Kleinbauern versprochen haben und weil wir zweifellos annehmen müssen, daß die im Heimatschutz organisierten Großgrundbesitzer diesen Staffelantrag mindestens ebenso heftig ablehnen werden, wie die Großgrundbesitzer der christlichsozialen Partei. Die Stellungnahme zu diesem Punkt wäre für uns wirklich interessant.

Nun zum zweiten Minderheitsantrage, den Herr Kollege **Aust** vertreten hat und der beinhaltet, daß der vom Landtag beschlossene, sogenannte Hausherrngroschen wieder aufgehoben werden solle.

**Hohes Haus!** Der steirische Landtag hat diesen Hausherrngroschen aus dem Gedanken heraus beschlossen, daß dem Hausbesitzer sein Eigentum mehr oder weniger sozialisiert wurde. Wir glauben auch nicht, daß dieser Hausherrngroschen sich zu einer dauernden Einrichtung ausbilden soll, sondern wir haben im steirischen Landtage das beschlossen, weil der Bund im Mietengesetz eben eine Sozialisierung des Hausbesitzes mehr oder weniger ausgesprochen hat und wir für eine Lockerung auf anderem Wege keine brauchbare Lösung sahen. Wenn auch mittlerweile eine Steigerung des Mietzinses eingetreten ist, so steht dieser gesetzmäßige Mietzins nicht dem Hausherrn zur Verfügung, da er einzig und allein dazu bestimmt ist, die Gebäude instandzuhalten. Es hat sich also mittlerweile an unserer Ansicht gar nichts geändert, und wir sehen auch keine Notwendigkeit, sie zu ändern. Dem Herrn Kollegen **Aust** möchte ich nur mitteilen, der steirische Landtag hat diesen Hausherrngroschen erst dann beschlossen, als uns der Bürgermeister von Linz diesen Typ gegeben hat. (**Aust**: „Ich habe schon einmal gesagt, einem Toten soll man nichts nachwerfen!“) Er war es ja nicht allein, sondern die ganze sozialdemokratische Partei! Dort sind zuerst 14 Prozent als sogenannter Hausherrngroschen beschlossen worden, und wir haben gesagt, wenn man das irgendwo anders tut, können wir das auch machen. (**Machold**: „Ohne Mietengesetz!“) Wir vermögen also aus diesen von mir dargelegten Gründen weder für den Minderheitsantrag der Sozialdemokraten auf Staffelung der Grundsteuer, noch für den Minderheitsantrag auf Aufhebung des Zinsgroschens zu stimmen. (Beifall bei den Landbündlern.)

**Kammerhofer**: Hohes Haus! Ich erkläre im Namen des Heimatblockes, daß auch wir für die Anträge der Herren **Abg. Gföller** und **Aust** nicht stimmen können, weil wir heute den Zeitpunkt für verspätet erachten, um eine Änderung der Grundlagen der Landesrealsteuern vorzunehmen, weil ja die meisten Gemeinden und Bezirke ihren Voranschlag auf denselben aufgebaut haben. Wenn wir heute eine Änderung beschließen, müßten alle diese Gemeinden und Bezirke ihren Voranschlag wieder revidieren und neu erstellen.

Dann, meine Damen und Herren, auf die Anfrage des Herrn Vorredners über die Versprechungen der Heimatschützer wegen Staffelung der Grundsteuer kann ich nur mitteilen, daß mir von solchen Versprechungen nichts bekannt ist. In unseren Zielen ist festgelegt, daß wir die heutige komplizierte Art der Steuerausbringung überhaupt ablehnen, eine Vereinfachung wäre uns jedoch sehr willkommen. Die Steuer kann aber einzig und allein eine Ertragssteuer sein, denn je größer der Ertrag der Wirtschaft ist, sei es nun bei der Landwirtschaft, dem Handels- und Gewerbestand oder sei es bei der Großindustrie, desto größer wird auch der Erfolg der Abgabe der Ertragssteuer an die öffentlichen Gebietskörperschaften sein. Wir sind daher nicht in der Lage, für die beiden Minderheitsanträge zu stimmen.

**Jenz**: Beim Minderheitsantrag der sozialdemokratischen Partei, betreffend die Entschädigung der Hausbesitzer, liegt folgender Tatbestand vor: Im Mietengesetz ist ein Anspruch auf Entschädigung für die Einhebung vorgesehen. Es ist Aufgabe der einzelnen Länder, die Höhe dieser Entschädigung festzusetzen. Der steirische Landtag hat die Höhe dieser gesetzlich berechtigten Entschädigung festgesetzt, und zwar nach zweijährigem Kampfe unter Beachtung sozialer Gesichtspunkte. Dies ist der Tatbestand hinsichtlich der Höhe. Nun ist aber schließlich doch eine Einigung zustandegekommen nach Verhandlungen mit allen Parteien des hohen Hauses, und auch mit dem Grazer Gemeinderat. Die Hausbesitzer haben, um diese Entschädigung zu erhalten, auf andere berechnete Forderungen verzichtet, und der Landtagsbeschluss war das Ergebnis ausführlicher Parteibesprechungen. Nun pflegen die parlamentarischen Parteien im allgemeinen auf dem Standpunkte zu stehen, daß Vereinbarungen einzuhalten sind und daß man Beschlüsse, welche auf Grund von Vereinbarungen zustandegekommen sind, nicht einseitig lösen und aufheben dürfe. (**Aust**: „Das darf nur der Nationalrat!“) Gestern ist vom Finanzreferenten der Stadtgemeinde Graz eine Zuschrift eingelangt, er soll angeblich ein Sozialdemokrat sein, er heißt **Rückl**, und dieser weist darauf hin, daß im steirischen Landtage die Wertzuwachsabgabe abgeändert werden solle, und sagt dann weiter (liest): „Diese Wertzuwachsabgabe ist das Ergebnis von Parteiverhandlungen, und es geht nicht an, daß man diesen Beschluß einseitig aufhebt. Ich verlange, daß abermals Parteiverhandlungen eingeleitet werden zur Beratung dieses Gegenstandes.“ Was der Finanzreferent der Landeshauptstadt Graz für den einen Gegenstand verlangt, und zwar nach parlamentarischer Gepflogenheit, daß man Verträge nicht einseitig aufheben dürfe, den gleichen Standpunkt vertreten wir auch bezüglich des Hausherrngroschens. Wir können daher auch aus diesem Gesichtspunkte heraus dem Minderheitsantrage nicht zustimmen. (**Rosenwirth**: „Also Parteiverhandlungen!“) Sie haben ja nichts beantragt, haben ja keinen Vorschlag gemacht!

**Reichl**: Hohes Haus! Bezüglich des Hausherrngroschens können wir gleichfalls dem Minderheitsantrage der Sozialdemokraten nicht zustimmen, weil



wir auf dem Standpunkte stehen, daß dem Hausherrn für die Leistung der Einhebung der Steuer irgend etwas gegeben werden müsse. Es ist natürlich und selbstverständlich keine Norm, daß diese Entschädigung auf der Höhe, wie sie heute festgesetzt ist, bleiben wird, und ich kann nur Herrn Landesrat Jenz zustimmen, daß Verhandlungen eingeleitet werden sollen; aber heute dem Minderheitsantrage zuzustimmen, ist unmöglich, weil tatsächlich von den Hausherrn etwas geleistet wird.

**Präsident:** Die Rednerliste ist erschöpft, ich schreite nunmehr zur Abstimmung. Ich lasse zuerst abstimmen über den Minderheitsantrag Gföllner und Genossen zu Abschnitt III, Titel 4, § 1, Rubrik 1, Bedeckung, beinhaltend die Staffelung der Grundsteuer. (Geschieht.) Der Antrag ist in der Minderheit, daher abgelehnt.

Nun gelangt zur Abstimmung der Eventualantrag, wie er dem hohen Hause im Verzeichnisse des Finanzausschusses vorliegt. (Geschieht.) Der Antrag ist ebenfalls in der Minderheit, daher abgelehnt.

Nunmehr folgt die Abstimmung über den Minderheitsantrag Gföllner und Genossen zu Abschnitt III, Titel 4, § 1, Rubrik 2, Abänderung des Landesgebäudesteuergesetzes.

(Der Minderheitsantrag wird abgelehnt.)

Nunmehr folgt die Abstimmung über die vom Berichterstatter vorgeschlagene Fassung zu Titel 4, § 1, einschließlich des von ihm erwähnten Beschlußantrages zu Rubrik 2.

(Titel 4, § 1, samt dem Beschlußantrag werden mit der erforderlichen Mehrheit angenommen.)

Wir kommen nun zu § 2, Jagdrechtsabgabe.

Berichterstatter **Hartleb:** § 2, Jagdrechtsabgabe. Bedeckung, zugleich Überschuf, 180.000 S.

Ich beantrage die unveränderte Annahme.

(§ 2 wird ohne Wechselrede einstimmig angenommen.)

§ 3, Lohn- und Gehaltsabgabe. Bedeckung, zugleich Überschuf, 5.760.000 S.

Ich beantrage die unveränderte Annahme.

(§ 3 wird ohne Wechselrede einstimmig angenommen.)

§ 4, Landes-Kraftfahrzeugabgabe. Bedeckung, zugleich Überschuf, 300.000 S.

Ich beantrage unveränderte Annahme.

(§ 4 wird ohne Wechselrede einstimmig angenommen.)

§ 5, Landesverbrauchsabgabe auf Bier. Bedeckung und Überschuf 5.500.000 S.

Ich beantrage die unveränderte Annahme.

(§ 5 wird ohne Wechselrede einstimmig angenommen.)

§ 6, Landes-Lichtabgabe. Bedeckung, zugleich Überschuf, 1.730.000 S.

Beantrage die unveränderte Annahme.

(§ 6 wird ohne Wechselrede einstimmig angenommen.)

Titel 5, Gebühren und Taxen. § 1, Jagdkartentaxen. Bedeckung, zugleich Überschuf, 120.000 S.

(§ 1 wird ohne Wechselrede einstimmig angenommen.)

§ 2, Landesverwaltungsabgabe. Erfordernis 40.500 S, Bedeckung 320.000 S; Überschuf 279.500 S.

Ich beantrage die unveränderte Annahme.

(§ 2 wird ohne Wechselrede einstimmig angenommen.)

Anhang, Titel 1, Landeseisenbahnamt. Erfordernis 190.800 S, Bedeckung 190.800 S.

Ich beantrage die unveränderte Annahme.

(Titel 1 wird ohne Wechselrede einstimmig angenommen.)

Titel 2, Betriebsrechnung der Landesbahn Preding-Wiefelsdorf—Stainz. Erfordernis 44.100 S, Bedeckung keine; Abgang 44.100 S.

**Reich:** Hoher Landtag! Die Landesregierung beabsichtigt, mit 1. Jänner 1932 die Preding-Wiefelsdorf-Stainzener Bahn einzustellen, und zwar begründet man die Einstellung mit Ersparungsrücksichten, weil die Bahn seit Jahren schon ein Defizit ausweist. Durch die Einstellung dieser Bahn wird die Bevölkerung im Bezirke Stainz auf das schwerste betroffen. Wenn auch die Bahn jetzt schon teilweise durch Autos ersetzt werden kann, so dient sie doch gewissermaßen als Preisregulator und würde bei Einstellung dieser Bahn die Autofracht und der Personentransport mit den Autos sich bedeutend steigern, und so würde der Schaden wieder nur auf die Bevölkerung von Stainz zurückfallen. Im Laufe des heurigen Jahres wurde auch der Schweine- und Viehverkehr direkt von Stainz nach Wien aufgenommen, und um diesen Verkehr, diesen Absatz rentabel zu gestalten, ist es notwendig, daß man die Schweine sowie das Vieh direkt in Stainz verladet und dann direkt nach Wien befördert. Mit Autos würde sich die Fracht bedeutend erhöhen, was sich wieder zum Schaden der betreffenden Bauern auswirken würde. Im Laufe des heurigen Jahres war und wird wohl auch in Zukunft Stainz an Obst ziemlich große Quantitäten zu liefern in der Lage sein. Wenn man die jetzigen Obstanlagen in Stainz besichtigt, muß man sich sagen, es ist eine große Zukunft in bezug auf die Obstklieferung in Stainz zu erwarten, und anzunehmen, daß in normalen Zeiten wenigstens 200 Waggon Obst zu verfrachten sein werden. Bekanntlich handelt es sich dort um Tafelobst, was eine öftere Umladung nicht vertragen würde, und so wäre dies wieder nur eine Unmöglichkeit für die Verfrachtung, für die betreffenden Bauern mit außerordentlichen Schwierigkeiten verbunden und würde sich wieder ganz gewaltig für die betreffenden Bauern von Stainz zum Schaden auswirken. Auch Holz wird in großen Quantitäten verladen, freilich momentan ist infolge der Holzkrise der Holzmarkt sehr schlecht, aber wir hoffen doch, daß dies nicht immer so sein wird und daß auch auf diesem Gebiete eine Besserung Platz greifen wird. Es ist auch eine große Anzahl von Sägearbeitern beschäftigt, und wenn nun diese Bahn eingestellt und das Holz mit Autos verfrachtet würde, würden die Autos möglichst nahe an die betreffenden Holzlager heransfahren und eine große Anzahl von Frachtarbeitern dadurch arbeitslos werden, was gewiß nicht von Vorteil für das Land sein würde. Daß dadurch, weil die Möglichkeit einer direkten Anlieferung nach Stainz nicht mehr gegeben



ist, auch die Düngemittel, die in letzter Zeit in großen Mengen im Bezirke Stainz verbraucht wurden, verteuert würden, ist selbstverständlich. Daß nun die Bauern, und in erster Linie die Bauern von Stainz, einen gewaltigen Ruf gegen die Auflassung dieser Bahn erhoben haben, ist klar. Sie würden auch gar nicht einsehen, daß jetzt, wo sie doch seinerzeit für den Bau dieser Bahn die größten Opfer gebracht haben, nun auf einmal dieses Geld, das sie damals so schwer für den Bahnbau aufgebracht und beige-steuert haben, verloren sein und diese Bahn eingestellt werden soll. Es würde die Steuerkraft der betreffenden Besitzer ganz gewaltig herabgedrückt werden, und es wäre wirklich zu erwägen, ob es nicht besser wäre, wenn das Land ein kleines Defizit trägt, als daß die Steuerkraft der einzelnen Besitzer herabgedrückt wird, wo es vielleicht sogar vorkommen kann, daß viele die volle Steuer überhaupt nicht mehr bezahlen können. Wenn man dies alles zusammenschaut, muß man sich ernstlich fragen, kann man so ohneweiters an die Einstellung der Bahn schreiben oder muß man es sich nicht doch früher gut überlegen und vielleicht doch einen Ausweg suchen, um die Bahn irgendwie aufrechtzuerhalten und vielleicht rentabler zu gestalten.

Ich möchte daher die Landesregierung von dieser Stelle aus ersuchen, sich mit dem Bezirke Stainz ins Einvernehmen zu setzen und vielleicht doch im gegenseitigen Einvernehmen auch mit der Graz-Köflacher Bahn einen Ausweg zu finden, der es ermöglicht, diesen Bahnbetrieb weiter aufrechtzuerhalten.

**Höpf:** Hoher Landtag! Es ist eine altbekannte Tatsache, daß in dem Augenblicke, wo, wenn das Land irgendwie Ersparungen durchführen will, selbstverständlich die entsprechenden Widerstände von der Bevölkerung gemacht werden. Alle rufen nach Ersparungen, überall soll gespart werden, aber nirgends will man mit den Ersparungen beginnen, ob wir nun bei den Schulen oder anderen Anstalten zu sparen beginnen wollen, überall wird uns der hartnäckigste Widerstand entgegengesetzt. (Pfortner: „Siehe Hausherren-groschen!“) Auch bei der Bahn Preding—Stainz ist das gleiche festzustellen. Bedauerlich ist nur, solange die Bahn gegangen ist, hat sich die Bevölkerung um dieselbe nicht gekümmert, sie ist lieber mit dem Auto von Stainz und den Nachbarorten nach Graz gefahren als mit der Bahn, die Stückgüter wurden lieber mit Lastautos als mit der Bahn nach Graz befördert, so daß binnen wenigen Jahren die Bahn bereits unrentabel geworden war und man beim besten Willen mit der Aufrechterhaltung des Betriebes nicht mehr rechnen konnte. Jetzt auf einmal, weil die Landesregierung sich mit dem Gedanken trägt, den Bahnbetrieb einzustellen, jetzt erinnert sich die Bevölkerung dieser Bahnlinie, jetzt auf einmal ist sie von ungeheurer Bedeutung und nun soll die Landesregierung von dem bereits gefaßten Beschlusse Abstand nehmen, weil, wie Herr Abg. Resch gesagt hat, man fürchtet, es könnte der Preisregulator für die Auto- und Lastautounternehmungen verschwinden. Ich habe erst kürzlich Gelegenheit gehabt mit einem Herrn zu sprechen, der vor 14 Tagen in einem Stainzer Gasthause weilte und dort einige Herren aus der dortigen Gegend sprechen hörte, da

wurde gesagt, wir haben deshalb gegen die Einstellung Bedenken, weil dann die Autounternehmer mit der Bevölkerung machen können, was sie wollen, da die Bahn ein Preisregulator für diese Unternehmer ist. Aber ich glaube, daß dieser Preisregulator für das Land zu teuer käme. Weiters muß ich feststellen, daß gerade den Landeseisenbahnen der Vorwurf gemacht wird, daß sie zu hohe Frachttarife haben, und wir können auch auf den einzelnen Bahnlinien die Beobachtung machen, daß große Verfrächter, zum Beispiel von Holz, die tausende Festmeter Holz abtransportieren, sich mit dem Gedanken tragen, dieses Holz lieber mit Autos abzutransportieren als auf der Landesbahn, weil angeblich die Frachttarife auf den Landesbahnen wesentlich höher sind als bei der Verfrachtung mit Autos. Wir sind auch wiederholt gezwungen gewesen, diesen großen Verfrächtern Refaktionen zuzugestehen, damit sie den Weg der Autolieferung vermeiden. Nun sehen wir durch die Stellungnahme des Bezirkes Stainz, daß die Bahn wesentlich billiger kommt als der Betrieb durch Autos, und ich komme da in einen gewissen Konflikt hinein: auf der einen Seite wird über die hohen Tarife kritisiert, auf der anderen Seite sind wir doch wieder billiger. Das Defizit des Landes ist allerdings ein verhältnismäßig kleines, wenn wir das gesamte Budget des Landes hernehmen. Nun aber steht fest, und ich habe das wiederholt betont, daß bei der Stainzer Bahn deshalb, weil wir uns schon seit Jahren mit der Einstellung dieses Betriebes befaßt haben, eben keine Investitionen zur Durchführung gebracht wurden und dadurch die Bahn nicht mehr in dem Zustande vorhanden ist, der die Betriebsicherheit gewährleistet. Sollte die Bahn weiterhin im Betriebe bleiben und im gleichen Umfange geführt werden, so wäre das Land verpflichtet, um die Betriebsicherheit in dem vorgeschriebenen Maße herzustellen, wenigstens einen Betrag von 180.000 S zu investieren, also einen Betrag, über welchen wir aber heute beim besten Willen nicht verfügen. Es würde auch die Rentabilität dieser Investition kaum mehr gegeben erscheinen, insbesondere seit der Zeit, als der Höller-Hansl dort nicht mehr in Tätigkeit ist, beziehungsweise seit der Zeit, als die Solo-Fabrik ihren Betrieb eingestellt hat und nicht anzunehmen ist, daß dieser Industriebetrieb wieder in Tätigkeit kommt.

Nun hat seinerzeit der Bezirk Stainz, wie mir mitgeteilt wurde, alljährlich einen entsprechenden Beitrag für den Betrieb der Stainzer Bahn gegeben. Dieser Beitrag ist seit der Inflation nicht mehr gezahlt worden, es hat sich seinerzeit um den Betrag von 4000 Gulden zu den Betriebskosten gehandelt. Ich glaube kaum, daß der Bezirk Stainz in der Lage ist, jenen Beitrag an das Land zu leisten, mit dem es möglich wäre, die Investitionen durchzuführen und einigermaßen den Betriebsabgang zu decken. Wir haben bei den verschiedenen Bahnen alle möglichen Schwierigkeiten und die Landesregierung ist bemüht, sowohl mit dem Ministerium für Handel und Verkehr, als auch mit dem Ministerium für Finanzen einen Ausweg zu finden, um eine Erleichterung bei Führung der Bahnen herbeizuführen. Wir hatten seinerzeit auch schon im Ersparungskomitee



der Landesregierung den Beschluß gefaßt, die Verbundlichung der steiermärkischen Landesbahnen, beziehungsweise der steirischen Lokalbahnen anzustreben, und haben diesbezüglich auch Schritte beim zuständigen Ministerium in Wien unternommen, wobei uns bedeutet wurde, daß im gegenwärtigen Zeitpunkt von einer Verbundlichung der Bahn nicht die Rede sein kann, weil die Generaldirektion der Bundesbahnen allen Ernstes gedenkt, derzeit die passiven Lokalbahnen in ihrem Bahnbetrieb aufzulassen und da ginge es nicht an, andere passive Bahnen zu übernehmen, wenn man gleichzeitig bei der Bundesbahn passive Bahnbetriebe ausläßt. Es war uns daher dieser Weg durch die Stellungnahme des Handelsministeriums vollkommen versperrt und wir mußten den Ausweg nehmen, an den Bund heranzutreten, uns gewisse Erleichterungen zu gewähren. Wir bezahlen an den Bund die Körperschaftsteuer, die Verkehrssteuer und verschiedene Anschlußgebühren. Wenn wir die Betriebe nicht aufrecht erhalten, so hätte der Bund nach den gesetzlichen Bestimmungen das Recht, auf das Heimfallsrecht dieser Bahnen Anspruch zu erheben und würde der Bund sämtliche Aktiven in seinen Besitz nehmen und die Betriebe weiterführen. Er würde in diesem Moment auch keine Verkehrssteuern, keine Körperschaftssteuern einschließlich der verschiedenen Gebühren bekommen. Unser Verlangen ist nur, daß der Bund auf etwas verzichtet, auf das er ohnehin verzichten müßte, wenn er die Bahn im Eigenbetrieb führen würde. Auf diese unsere Bitte hin haben wir bis heute noch keine endgültige Antwort bekommen. Es ist allerdings zu hoffen, daß uns wenigstens einige Erleichterungen geboten werden, so daß wir wenigstens die anderen Bahnen noch weiterzuführen in der Lage sind. Wir haben genaue Berechnungen angestellt, was es kostet, wenn wir die Betriebe aufrecht erhalten, oder was es kostet, wenn die Betriebe eingestellt werden, und wir sind da zu Ziffern gekommen, die uns sagen: Bei allen anderen Bahnen würde die Betriebseinstellung wesentlich teurer kommen als die Weiterführung, nur bei der Preding-Wiefelsdorf—Stainzer Bahn ist es auch in der Ziffer zum Ausdruck gekommen, daß die Betriebseinstellung billiger als die Weiterführung kommt. Aus diesen Berechnungen heraus haben wir den Beschluß gefaßt, uns ernstlich mit der Einstellung der Bahn Preding-Wiefelsdorf—Stainz zu befassen.

Nun haben wir heute vormittag Gelegenheit gehabt, uns einer Abordnung des Bezirkes Stainz gegenüber zu äußern, wie eine eventuelle Lösung dieser Frage möglich wäre. Ich hatte bei dieser Aussprache sehr das Empfinden, daß es den Herren des Bezirkes Stainz vielleicht doch weniger um die Erhaltung des Bahnbetriebes zu tun ist, als um die Gelegenheit wahrzunehmen, um für den Bezirk irgendwelche Möglichkeiten auszuschöpfen und für die Straßenerhaltung Beiträge zu bekommen. (Rufe: „Hört!“) Auch diese Forderung ist vollkommen berechtigt und unterstütze ich diese Forderung, weil es selbstverständlich ist, daß durch die Einstellung dieses Bahnbetriebes eine wesentlich höhere Straßenabnutzung in Erscheinung tritt und hier die Ersparung des Landes mehr oder weniger auf den Bezirk abgewälzt werden soll, und eigentlich der

Bezirk die Lasten zu tragen hat, die durch die Mehrbelastung der Straßen eintreten. Es ist also die Stellungnahme des Bezirkes vollkommen berechtigt. Nun handelt es sich derzeit darum, wie es möglich ist, dem Bezirke Stainz hier auch entgegenzukommen. Es gibt verschiedene Wege. Erstens um die Verhandlungsmöglichkeit überhaupt zu bieten, und damit von uns aus die Geneigtheit gezeigt wird, mit den Stainzern in Fühlung zu treten, werden wir im Jänner die Bahn noch laufen lassen. Mittlerweile können die Verhandlungen weitergeführt werden. Zeigt sich die Möglichkeit, daß die Stainzer Bahn vielleicht von der Graz-Köflacher übernommen werden kann, die diese Strecke Preding-Wiefelsdorf—Stainz als eine Art Industriegeleis führen könnte, weil die Graz-Köflacher schließlich ein Interesse daran hat, daß die Güter, die bisher auf dieser Bahn verfrachtet wurden und im Anschluß daran auf der Graz-Köflacher Bahn geführt wurden, auch weiterhin ihr zukommen und nicht von den Autos transportiert werden und so für sie verloren wären. Das wäre also die eine Möglichkeit, mit der Graz-Köflacher eine Lösung zu finden.

Die zweite Lösung ist unter Umständen die, daß man dem Bezirk Stainz insofern entgegenkommt, daß man für die größere Straßenabnutzung dem Bezirk einen einmaligen Beitrag gibt, und ich habe den Vorschlag gemacht, man solle dem Bezirk Stainz das gesamte Material der Bahn zur Verfügung stellen. Der Bezirk Stainz hätte die Möglichkeit, dieses Bahnmaterialeiner Verwertung zuzuführen und hätte damit auch die Möglichkeit, einen größeren Betrag für die Instandsetzung der Straße zu verwenden.

Daraus wollen die Vertreter von Stainz ersehen, daß die steiermärkische Landesregierung nicht gewillt ist, einen Raubzug auf den Bezirk Stainz auszuführen, sondern das Bestreben hat, eine mittlere Linie aufzufinden, um einerseits dem Lande eine dauernde Belastung wegzunehmen und andererseits dem Bezirke Stainz ein dauerndes Äquivalent zu bieten.

Es wird jedenfalls im Laufe des nächsten Jahres notwendig sein, im Landtage über das Kapitel „Eisenbahnen“ noch einmal sprechen zu müssen, insbesondere dann, wenn wir von Seite der Bundesregierung kein wie immer geartetes Entgegenkommen erhalten, weil wir uns dann ernstlich mit dem Gedanken tragen müßten, auch andere Eisenbahnlinien einzustellen, weil es über die Leistungsfähigkeit des Landes ginge, dieses Defizit zu tragen.

Ich möchte nochmals betonen, daß es unbedingt notwendig ist, daß sich die gesamte steirische Bevölkerung auch mit dem Gedanken von Ersparungen ernstlich befaßt und dabei mitwirkt, Ersparungen tatsächlich zur Durchführung bringen zu lassen und sich nicht überall gewaltig dagegen zu stemmen, wenn irgendwo mit Ersparungen von Seite der Landesregierung herantreten wird.

**Präsident:** Es hat sich niemand mehr zum Worte gemeldet. Da kein Gegenantrag vorliegt, so werde ich über den Antrag des Berichterstatters zu Titel 2 abstimmen lassen.

(Titel 2 wird einstimmig angenommen.)



**Berichterstatter Hartleb:** Titel 3, Betriebsrechnung der Landesbahn Kapfenberg—Au-Seewiesen.

Erfordernis 551.450 S, Bedeckung 551.450 S, darin ist aber ein Abgang von 149.450 S enthalten. Ich beantrage die unveränderte Annahme.

(Titel 3 wird ohne Wechselrede einstimmig angenommen.)

**Titel 4, Gewinn- und Verlustrechnung.**

Erfordernis 394.720 S, Bedeckung gleich, darunter ist aber ein Ersatz aus dem Landesfonds in der Höhe von 158.020 S enthalten. Ich beantrage die unveränderte Annahme.

(Titel 4 wird ohne Wechselrede einstimmig angenommen.)

**C. Bedeckungsanträge.** Ich schlage vor, zuerst die in der Beilage Nr. 75 unter A abgedruckten Abschnitte zur Abstimmung zu bringen. Nachdem alle Abgeordneten die gedruckte Vorlage haben, so glaube ich, daß es überflüssig ist, sie zur Verlesung zu bringen. Ich beantrage daher die unveränderte Annahme des Abschnittes A der Bedeckungsanträge.

**Präsident:** Es ist mir zu diesem Gegenstande, zu § 5, ein Abänderungsantrag der Frau Abg. Mikola überreicht worden.

**Mikola:** Es wurde vorhin zu Kapitel 7 ein Beschluß gefaßt, daß die Krankenpflege- und die Fürsorgeschule zusammenzulegen sind. Es scheint nun hier im § 5 ein Widerspruch zu obwalten, nachdem es darin heißt, daß die Landes-Fürsorgeschule aufzulassen ist. Um nun da einem Mißverständnis vorzubeugen und auch für die Zukunft dem Lande seinen Einfluß auf diese gemeinsame Schule zu wahren, würde ich mir erlauben, folgenden Antrag zu stellen (liest):

„Der § 5 hat zu lauten:

Die Landesregierung wird weiters ermächtigt, mit 1. Jänner 1932 die Landes-Krankenhausfiliale in Wagna, die Berg- und Hüttenerschule in Leoben, das Erholungsheim „Villa Barbara“ aufzulassen, ferner die klassenweise Auflösung der Landes-Oberrealschule und der höheren Forstlehranstalt in Bruck a. d. Mur fortzusetzen und die hiedurch frei werdenden Baulichkeiten und Gründe anderweitig zu verwerten, es sei denn, daß hinsichtlich der beiden letztgenannten Anstalten die Verhandlungen mit dem Bunde auf Übernahme dieser Anstalten zu einem Ergebnis führen. Die Krankenpflege- und die Fürsorgeschule sind unter einer Leitung ab 1. Jänner 1932 zusammenzulegen und der Sanitätsabteilung zu unterstellen.“ Ich bitte um Annahme dieses Antrages.

Es sind nur die Worte „Landes-Fürsorgeschule“ auszulassen, das übrige bleibt.

**Jenz:** Ich bitte, dieser Wortlaut, und zwar der Ausdruck „aufzulassen“ stimmt nicht mit den verschiedenen Anträgen überein, die angenommen worden sind. Bei der Berg- und Hüttenerschule ist der Beschluß gefaßt worden, sie nur für das Jahr 1932 zu sperren und nicht endgültig aufzulassen. Das gleiche gilt auch für die Krankenhausfiliale Wagna, wo wegen des Fortbestandes in Verhandlungen einzutreten ist. Dieser Wortlaut stimmt also mit den tatsächlichen Beschlüssen nicht überein.

**Berichterstatter Hartleb:** Ich glaube, daß es doch stimmt. In diesem Paragraphen wird ja nur eine Ermächtigung ausgesprochen. Es handelt sich nicht um einen Beschluß, sondern es wird der Landesregierung eine Ermächtigung erteilt und inwieweit die Landesregierung und in welcher Form sie von dieser Ermächtigung Gebrauch macht, hat sie selbst im einzelnen Falle zu beschließen. Ich kann keinen Widerspruch zwischen den Beschlüssen des Finanzausschusses und dieser Fassung hier finden. Aber wenn der Finanzreferent nichts dagegen einzuwenden hat, habe ich auch als Berichterstatter gegen die neue Fassung keine Einwendung, nur habe ich den Wunsch, daß sich der Finanzreferent dazu äußert. (Nach einer Pause.)

Ich stelle folgenden Antrag zur Geschäftsordnung: Die Abstimmung über § 5 des Abschnittes A der Bedeckungsanträge vorläufig auszuschalten und nur über die übrigen Paragraphen abzustimmen, damit in der Zwischenzeit Gelegenheit ist, die Stilisierung des § 5 und die Übereinstimmung desselben mit den Beschlüssen des Finanzausschusses zu überprüfen.

**Präsident:** Ich lasse also abstimmen über die Bedeckungsanträge A, und zwar über alle Paragraphen mit Ausnahme des § 5 in der vom Berichterstatter vorgeschlagenen Fassung.

(Die Anträge werden einstimmig angenommen.)

Wir kommen zum Abschnitt B der Bedeckungsanträge. Berichterstatter ebenfalls Herr Präsident Hartleb.

**Berichterstatter Hartleb:** Abschnitt B lautet (liest):

„Der hohe Landtag wolle die folgenden Gesetze beschließen, und zwar das nachfolgend unter I angeführte Gesetz mit der im § 2, Absatz 7, letzter Satz des Abgabenteilungsgesetzes, UGBl. Nr. 62 vom Jahr 1931, vorgesehenen Mehrheit (Anwesenheit der Hälfte der Mitglieder des Landtages und mit einer Mehrheit von drei Vierteln der abgegebenen Stimmen).

I. Gesetz, betreffend die Einziehung eines Teiles der Abgabenertragsanteile der Ortsgemeinden Steiermarks, mit Ausnahme der Landeshauptstadt Graz, im Jahre 1932, zu Gunsten des Landes, sowie betreffend die Schaffung eines Gemeindeausgleichsfonds.“

Das diesbezügliche Gesetz ist im Anhang I der Beilage Nr. 67 abgedruckt. Ich glaube, ich kann von einer Verlesung desselben Abstand nehmen und beantrage unveränderte Annahme. Ich möchte vorschlagen, einmal über die Einleitung zu Abschnitt B und über das Gesetz I abzustimmen.

**Präsident:** Es hat sich niemand mehr zum Worte gemeldet, ich schreite daher zur Abstimmung. Ich stelle vorher fest die Anwesenheit der Hälfte der Mitglieder des Landtages. Die Abstimmung erfordert eine Dreiviertelmehrheit. Ich ersuche die Abgeordneten, welche dem in der Beilage Nr. 67 als Anhang I gedruckten Gesetze ihre Zustimmung geben, die Hand zu erheben. (Geschieht.)

Das Gesetz erscheint mit der erforderlichen Dreiviertelmehrheit, vielmehr einstimmig angenommen.

**Berichterstatter Hartleb (liest):**

„II. Gesetz, womit das Gesetz vom 7. August 1925, UGBl. Nr. 69, betreffend die Festsetzung des Pauschalbetrages der Lohnabgabe von land- und forst-



wirtschaftlichen Betrieben, abgeändert wird, Beilage Nr. 67, Anhang II, mit folgenden Änderungen:“

Die Änderungen sind in der Beilage Nr. 75 abgedruckt, von der Verlesung dieser Abänderungen kann ich daher Abstand nehmen. An diesem im Anhang II abgedruckten Gesetze werden also jene Änderungen vorgenommen, die in der Beilage Nr. 75 unter Punkt 1 als Artikel I und als Punkt 2 angeführt sind. Ich beantrage die Annahme dieses Gesetzes mit den Änderungen.

**Auff:** (Zur Abstimmung.) Ich stelle fest, daß der Wortlaut, wie er in diesen Abänderungsbeschluß- und Bedeckungsanträgen vorliegt, mit den Verhandlungen im Ausschusse nicht übereinstimmt und sehe merkwürdigerweise, daß nunmehr zum Anhang II eine Reihe von Abänderungsanträgen vorliegen, über die im Finanzausschusse überhaupt nicht gesprochen wurde, daß dagegen verschiedene im letzten Augenblicke eingebrachte Abänderungen zum Anhang III, Lohn-, Gehaltsabgabegesetz, hier überhaupt nicht enthalten sind. Wir sprechen doch augenblicklich vom Anhang II, das ist Pauschalbetrag der Lohnabgabe von land- und forstwirtschaftlichen Betrieben.

**Präsident:** Es stimmt ja so, wir sind bei II. (Nach einer Pause.)

**Berichterstatter Hartleb:** Ist es nun aufgeklärt? Es stimmt also, wie ich beantragt habe. (Auff: „Ja!“)

**Präsident:** Infolgedessen komme ich zur Abstimmung. Ich ersuche die Abgeordneten, welche dem Gesetze unter Anhang II, einschließlich der in Beilage Nr. 75 unter 1. und 2. angeführten Abänderungen ihre Zustimmung geben, die Hand zu erheben. (Geschieht.)

Das Gesetz samt Abänderungen erscheint einstimmig angenommen.

**Berichterstatter Hartleb** (liest):

„III. Gesetz, womit das Lohn-, Gehaltsabgabegesetz 1929, LGBl. Nr. 90, neuerlich abgeändert wird

(10. Novelle zum Lohn-, Gehaltsabgabegesetz), Beilage Nr. 67, Anhang III, mit folgenden Änderungen:“

Die Änderungen sind nun unter III als Punkte 1, 2, 3 in der Beilage Nr. 75 abgedruckt. Der Punkt 3 beinhaltet einen neuen § 9.

Ich beantrage, das Gesetz unter III mit diesen Abänderungen anzunehmen.

(Das Gesetz wird ohne Wechselrede einstimmig angenommen.)

Ich schlage nun vor, zurückzukehren zum § 5 der Bedeckungsanträge A, und würde vorschlagen, nicht den Antrag der Frau Abg. Mikola anzunehmen, sondern dem § 5 einen Zusatz zu geben, welcher zu lauten hätte (liest):

„Die diesbezüglich vom Landtag gefaßten Beschlüsse sind hiebei zu berücksichtigen.“

Ich beantrage, den § 5 mit diesem Zusatz anzunehmen. (Der § 5 wird einstimmig angenommen.)

**Präsident:** Anhang IV.

**Berichterstatter Hartleb:** Ich stelle den Antrag, das im Anhang IV abgedruckte Gesetz, es betrifft die Landeslichtabgabe, unverändert anzunehmen.

(Das Gesetz wird ohne Wechselrede einstimmig angenommen.)

**Präsident:** Hiemit ist der Landesvoranschlag für das Jahr 1932 erledigt. (Beifall.)

Es hat sich die Notwendigkeit ergeben, Klubbesprechungen und eine Obmännerkonferenz einzuschieben.

Ich schließe daher jetzt die Sitzung; dieselbe wird nach einer halben Stunde wieder eröffnet werden.

(Schluß der Sitzung um 17 Uhr 35 Minuten.)